## Planungsgruppe Zürcher Unterland

Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 20. September 2018:

- 1 Voranschlag 2019 genehmigt
- 2 Erneuerungswahlen der Verbandsorgane für die Amtsdauer 2018-2022
  - 2.1 Gewählt sind 7 Vorstandsmitglieder und daraus das Präsidium:
    - Hanspeter Lienhart, Präsident (Bülach)
    - Rebekka Bernhardsgrütter (Embrach)
    - Stephan Betschart (Glattfelden)
    - Reto Grossmann (Stadel)
    - Raymond König (Niederhasli)
    - Michael Merki (Schöfflisdorf)
    - Markus Ott (Wasterkingen)
  - 2.2 Gewählt sind 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und daraus das Präsidium:
    - Stefan Hinni, Präsident (Winkel)
    - Andreas Kern (Niederglatt)
    - Thomas Regli (Embrach)
  - 2.3 Gewählt sind 7 Mitglieder der Fachkommission öffentlicher Verkehr und daraus das Präsidium:
    - Stephan Betschart, Präsident (Glattfelden)
    - Kurt Altenburger (Rafz)
    - Rebekka Bernhardsgrütter (Embrach)
    - Raymond König (Niederhasli)
    - Michael Merki (Schöfflisdorf)
    - Christian Moser (Niederweningen)
    - Werner Oetiker (Bülach)

## Rechtsmittelbelehrung

Das Protokoll liegt ab Freitag, 12. Oktober 2018, während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Eglisau zur Einsicht auf. Ebenfalls kann das Protokoll unter www.pgzu.ch eingesehen werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls können als Rekurs beim Bezirksrat Bülach innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen
- und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Geschäftsstelle PZU Eglisau, 8. Oktober 2018